

Der Bürgermeister
 FB 4 - Hoch- u. Tiefbau
Q/Ge.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	16.6.14	10.1
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Attraktivierung der Hochwasserschutzanlage im Bereich des Rettungsschuppens

A) SACHVERHALT

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.9.2013 wurde dem Bau einer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Altstadt zugestimmt. Die Anlage folgt der Trassenführung der Variante 7. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern war zu klären, inwieweit diese bei der gewählten Trassenführung im Bereich des Kommunalhafens Eigenleistungen erbringen (vgl. Ferienzentrum) oder die Kosten für eine mögliche Attraktivierung übernehmen.

Im Bereich des Hafenhoteles ist es gelungen, mit dem Investor eine Einigung zur Kostenübernahme der Hochwasserschutzanlage zu erreichen. Ein entsprechender Vertragsentwurf befindet sich in der Erarbeitung.

Im Bereich des Rettungsschuppens wurde zusammen mit dem Geschäftsführer der Küstenfischer Nord eG über eine Attraktivierung der Hochwasserschutzwand, in Form einer Glaswand vor dem z. Zt. verpachteten Rettungsschuppen, nachgedacht. Die Glaswand hätte eine Länge von ca. 22 m.

Im Rahmen der mittlerweile mehrere Monate andauernden Planungs- und Abstimmungsgespräche wurde der Stadt Heiligenhafen zunächst die volle Kostenübernahme der Attraktivierungsmaßnahme durch den Geschäftsführer signalisiert.

Nach Vorstellung der voraussichtlichen Kosten durch das Planungsbüro reduzierte sich die Bereitschaft des Geschäftsführers zur Kostenübernahme auf zunächst 30.000,- €.

In der Aufsichtsratssitzung der Küstenfischer Nord eG vom 13.5.2014 wurde schließlich eine Übernahme von Kosten für die Attraktivierung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Rettungsschuppens abgelehnt.

B) STELLUNGNAHME

Der Kommunalhafen mit den dort angesiedelten Restaurants und Geschäften bildet einen zentralen Anziehungspunkt für Touristen und ist der Austragungsort vielfältiger Veranstaltungen in den Sommermonaten. Der Gestaltung der Hochwasserschutzanlage, gerade im Bereich des Rettungsschuppens, sollte aus diesem Grund eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Ablehnung einer Kostenbeteiligung und Attraktivierung der Hochwasserschutzwand nach den mehrmonatigen Verhandlungen ist bedauerlich. Aus touristischer und städtebaulicher Sicht wäre eine Attraktivierung der Hochwasserschutzanlage in Form einer Glaswand und damit der Erhalt des Hafensblicks aus dem Restaurantbereich wünschenswert.

Die Mehrkosten für die Attraktivierung der Hochwasserschutzwand im Bereich des Rettungsschuppens auf einer Länge von 22 m belaufen sich auf ca. 25.000,00 €. Die Kosten beinhalten die notwendigen Planungskosten und eine Zulage für eine aufwendige Gründung zur Sicherstellung der dauerhaften Tragfähigkeit der Glaselemente.

Dem Ansinnen des Geschäftsführers, die Mehrkosten zu Lasten des städtischen Haushalt zu übernehmen, kann nach Auffassung der Verwaltung nicht gefolgt werden, da hiermit ein Präzedenzfall geschaffen würde, der mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen für sämtliche bisher bereits erstellten (z.B. Ferienzentrum ca. 560.000,- €) und künftig zu erstellenden Hochwasserschutzmaßnahmen verbunden sein könnte.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2014 im Rahmen des Hochwasserschutzes nicht bereit gestellt. Fördermittel für Attraktivierungsmaßnahmen werden grundsätzlich nicht gewährt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt erneut Kontakt mit der Küstenfischer Nord eG aufzunehmen und darauf hinzuwirken, das Ambiente des Hafens mit einer entsprechenden Glaswand zu attraktivieren. Eine Kostenübernahme seitens der Stadt erfolgt aus den vorgenannten Gründen nicht.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	